



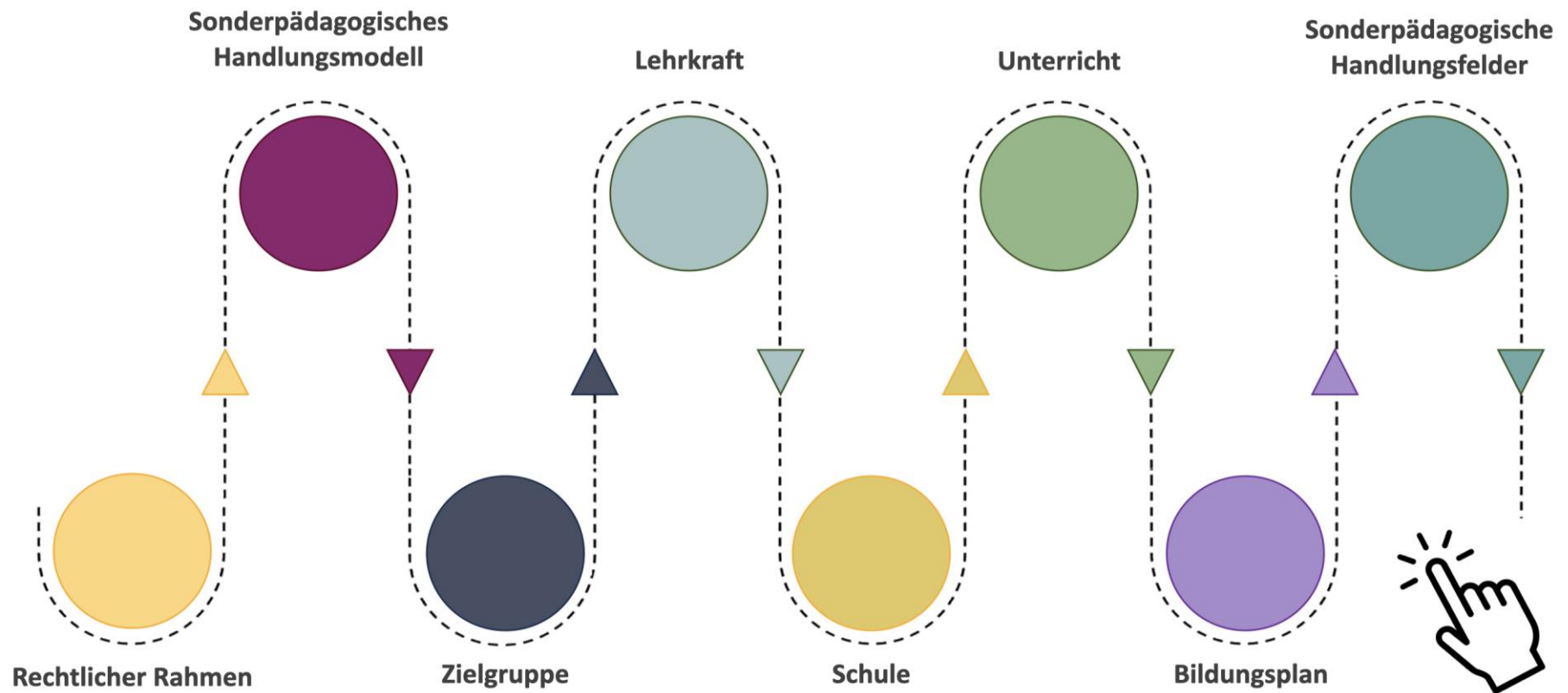
# Handreichung

für den Förderschwerpunkt Lernen

Herausgeber	Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg (Gymnasium und Sonderpädagogik) Abteilung Sonderpädagogik Merzhauser Straße 112, 79100 Freiburg i.Br. <a href="mailto:abtsop-l@seminar-gymsop-fr.kv.bwl.de">abtsop-l@seminar-gymsop-fr.kv.bwl.de</a> <a href="https://sop-fr.seminare-bw.de/,Lde/Startseite">https://sop-fr.seminare-bw.de/,Lde/Startseite</a>
Autorinnen, Autoren und Mitarbeit	Martin Baumann Angela Bergmann Manuel Binder Ralf Brandstetter Alina Caspers Carolin Dallwig Sandra Ebner Ute Elsäßer-Harter Britta Gischas Lorenz Gitschier Benjamin Gromer Tanja Kling-Eichinger Claudia Konrad Silvia Kopp Susanne Kröger Anna Meißner Thorsten Meyer Birgit Mölich Stephan Moers Clarissa Oess Romina Rauner Joachim Rosenfelder Birgit Schick Susanne Sievers Lena Stather Philipp Staubitz Markus Stecher Anna Waidmann Lutz Walter Felix Weber Sonja Zettel Kreide
Erscheinungsjahr	2024

# Inhaltsverzeichnis

**Hinweise zur Navigation:** Um direkt zu einzelnen Kapiteln zu gelangen, auf das entsprechende Farbfeld in der Inhaltsübersicht klicken. Um zurück zur Inhaltsübersicht zu gelangen, jeweils auf die Farbfelder neben den jeweiligen Kapitelüberschriften klicken.



## Einleitende Gedanken

(Sonder-) Pädagogisches Handeln und Wirken zielt im Kern darauf ab, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

Diese individuelle Ermöglichung findet im Kontext Schule auf unterschiedlichen Ebenen statt und bedarf eines komplexen Zusammenspiels von

- gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben
- institutionellen, strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten vor Ort
- qualitativen und normativen Orientierungen in fachlicher Hinsicht sowie
- kompetentem (sonderpädagogischen) Handeln der beteiligten Professionellen.

Mit Blick auf den Förderschwerpunkt „Lernen“ sollen sich im Folgenden aus Perspektive der Aus- und Fortbildungslehrkräfte am Sonderpädagogikseminar in Freiburg die darauf bezogenen, fachlich relevanten Aspekte in ausgewählten Zusammenhängen abbilden.

## Rechtlicher Rahmen

Die [UN-Behindertenrechtskonvention](#) bildet das zentrale Ziel aller Bildungs- und Erziehungsprozesse ab: Die individuelle Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe in größtmöglicher Selbständigkeit, Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung.

Dem Umgang mit Behinderung liegt durch diese Orientierung ein Begriff zugrunde, der weder statisch noch individuumszentriert ist: Bedingungsfaktoren für mögliche Einschränkungen an gesellschaftlicher Teilhabe können vielmehr biologischer, sozialer oder psychischer Art, sie können eben aber auch durch die Umwelt bedingt sein.

Diese dynamische bio-psycho-soziale Betrachtung von Behinderung, wie sie zum Beispiel auch in der [Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit](#),

[Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen \(ICF-CY\)](#) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gesehen wird, bildet selbstverständlich auch die Grundlage für die Umsetzung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben, die im Aus- und Fortbildungskontext am Sonderpädagogikseminar Freiburg im Förderschwerpunkt Lernen relevant sind.

Als gesetzliche Bezüge zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für junge Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen sind neben den relevanten Paragrafen im [Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg](#), der [Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote \(SBA-VO\)](#) und der Verwaltungsvorschrift „[Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen](#)“ auch untergesetzliche Regelungen wie die „[Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst](#)“ zu berücksichtigen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die ICF-CY sowie die genannten gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen bilden zusammengenommen also den (rechtlichen) Rahmen zur Ausgestaltung des [sonderpädagogischen Handelns im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung](#).



## **Das Sonderpädagogische Handlungsmodell**

Das Modell „Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung“ stellt über alle Förderschwerpunkte hinweg die aktuelle theoretische Grundlage sonderpädagogischen Handelns in Baden-Württemberg dar. Sie konkretisiert damit das sonderpädagogische Handeln innerhalb des (rechtlichen) Rahmens.

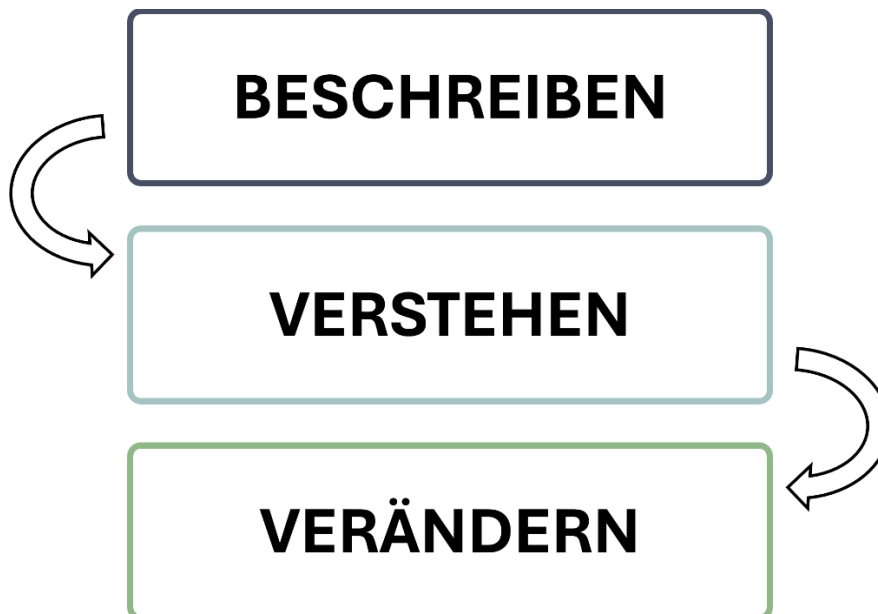
Das Sonderpädagogische Handlungsmodell ist in prozessdiagnostischen Zusammenhängen (z.B. im Unterricht), im Rahmen von Beratung und Unterstützung (z.B. im Sonderpädagogischen Dienst) und im Rahmen von Anspruchsfeststellungsverfahren handlungsleitend.

In vereinfachter Form geht es darum, sonderpädagogisch relevante Situationen zunächst systematisiert zu beschreiben, diese nach Möglichkeit theoriegeleitet zu verstehen, um auf der Basis des Verstandenen passgenaue, wissenschaftlich gesehen sinnvolle, individuelle Bildungsangebote zu entwickeln, die der

individuellen Entwicklung des jungen Menschen zur Erweiterung seiner gesellschaftlichen Teilhabe dienlich sind.

**Es geht also um den Dreischritt:**

- Beschreiben,
- Verstehen und
- Verändern.



**Zitiervorschlag Grafik:** „verstehender Ansatz“ von Staubitz, P. nach Brandstetter, R.

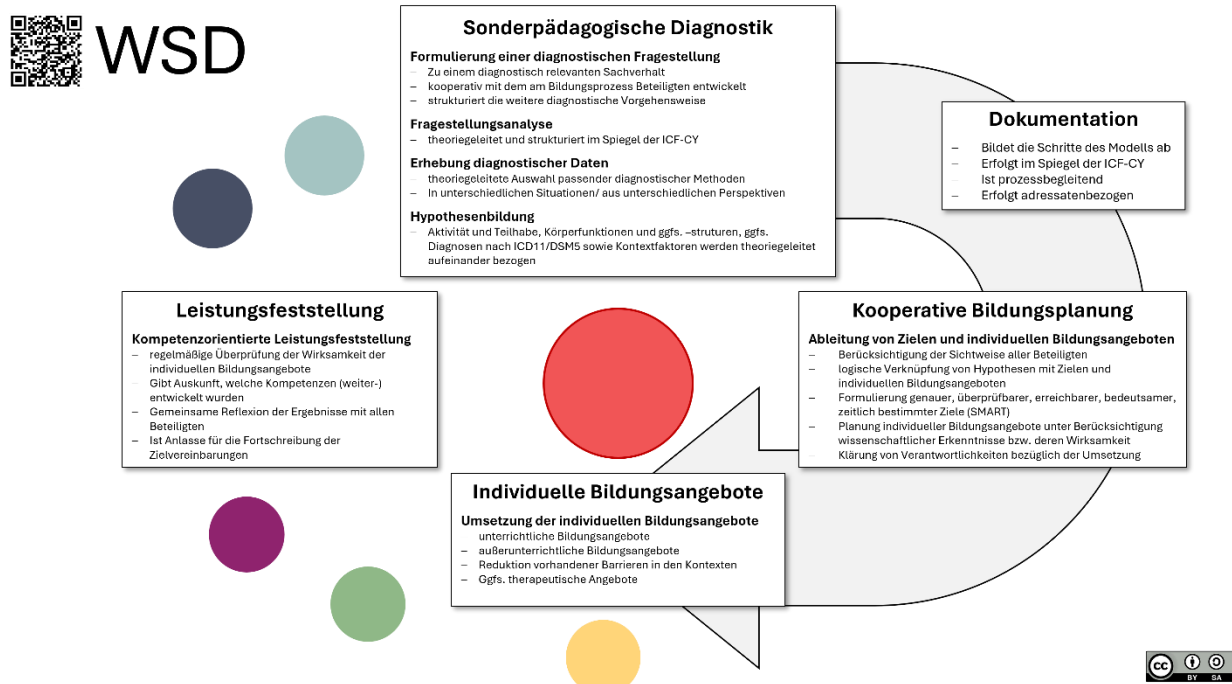
Das Sonderpädagogische Handlungsmodell bringt dabei das Zusammenspiel folgender drei Bezugstheorien zum Ausdruck:

1. [Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung \(ILEB\)](#) nach Burghardt/Brandstetter (2008)
2. [Bedingungsanalytische Diagnostik nach Trost](#) (2008)
3. [Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen \(ICF-CY\)](#) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2011)

Die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung nach Burghardt/Brandstetter dient dabei als wesentlichste Grundlage des Modells. Der Ansatz der bedingungsanalytischen Diagnostik nach Trost wurde insbesondere zur Spezifizierung des Bausteins „Sonderpädagogische Diagnostik“ in ILEB integriert, während das bio-psycho-soziale Modell der ICF-CY insbesondere als Bezugsquelle

des zugrunde liegenden Behinderungsbegriffs und zur Strukturierung diagnostischer Daten eingebunden wurde.

In seiner ausführlichen Form stellt sich das Sonderpädagogische Handlungsmodell wie folgt dar:



**Zitiervorschlag** Grafik: „Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen von ILEB“ von Staubitz, P. nach Albrecht, C., Brandstetter R., Stecher, M. (2021), [https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:grundlagen:sonderpaedagogisches\\_handeln\\_ileb](https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:grundlagen:sonderpaedagogisches_handeln_ileb)

Das Sonderpädagogische Handlungsmodell stellt damit also auch die Handlungsgrundlage für Sonderpädagog: innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen dar, die junge Menschen aus ihrer Zielgruppe in ihrem individuellen Lernen und in ihrer individuellen Entwicklung begleiten – und zwar von der Frühförderung über die schulische Bildung bis hin zur beruflichen Bildung.

## **Zielgruppe im Förderschwerpunkt „Lernen“**

Bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen ist ihre Lernausgangslage in besonderer Weise so beeinträchtigt und erschwert, dass sie in allgemeinen Bildungsgängen trotz zusätzlicher Hilfen nicht oder nur unzureichend ihren Möglichkeiten, Fähigkeiten und Begabungen entsprechend gefördert werden können.

Dies lässt sich im Kontext eines Ungleichgewichts zwischen schulischen Anforderungen, Erwartungen, Bildungsnormen und Regelstandards einerseits sowie den Lebenssituationen der jungen Menschen mit ihren individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten andererseits verorten.

Besondere Herausforderungen ergeben sich für die Zielgruppe vor allen Dingen

- im Umgang mit Kulturtechniken und deren basalen Grundlagen,
- der Aneignung, Anwendung und Reflexion von Lernstrategien sowie
- in der Entwicklung altersangemessenen Sozialverhaltens.

Schulische Herausforderungen für diese jungen Menschen können durch verschiedene Faktoren in ihrer individuellen Ausprägung erschwert sein.

Dazu zählen zum Beispiel:

- motivationale Schwierigkeiten
- geringerer Antrieb oder Wille
- deutlich geringeres Durchhaltevermögen
- reduzierte Aufmerksamkeit
- Probleme in der Wahrnehmungsverarbeitung
- Schwierigkeiten in der Merkfähigkeit, Lernfähigkeit und im Abruf
- Einschränkungen in der Fähigkeit zum logischen Schlussfolgern
- reduziertes Welt-, Sprach- und Strategiewissen
- Schwierigkeiten in der Motorik
- belastende sozial-emotionale Dispositionen
- Diagnosen im Spiegel der ICD-11

Kinder und Jugendliche im Förderschwerpunkt Lernen kennen häufig belastende Lebenssituationen, die Traumatisierungen, problematische Familien-Dynamiken sowie soziokulturelle und sozioökonomische Benachteiligungen umfassen können.

Alle genannten Aspekte können sich in ihrer individuellen Gesamtkonfiguration neben den Kulturtechniken auch auf weitere [Lebensfelder](#) auswirken. Dazu zählen das personale Leben, selbständiges Leben, soziales und gesellschaftliches Leben und das Arbeitsleben.

Sämtliche genannten Faktoren sind bedeutsam

- für den [Unterricht](#) im Förderschwerpunkt Lernen
- für die Arbeit im [Sonderpädagogischen Dienst](#) und für
- die [Anspruchsfeststellung](#) im schulischen und vorschulischen Bereich.

Die Zielgruppe des Förderschwerpunktes Lernen bedingt demnach bestimmte Erfordernisse an die Lehrkräfte, die diese jungen Menschen in ihrem Lernen und in ihrer Entwicklung begleiten.

## Erfordernisse an die Lehrkraft

Mit dem Blick auf die Kompetenzbereiche, die eine (angehende) Lehrkraft im sonderpädagogischen Kontext entwickeln sollte, wurden 2020 die [Ausbildungsstandards der Seminare für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg](#) aktualisiert. Die Ausbildungsstandards (syn. „Kompetenzkompendium“) beschreiben sowohl förderschwerpunktunabhängige Kompetenzen als auch Spezifikationen, die für eine Lehrkraft im Kontext des Förderschwerpunktes Lernen relevant sind.

Folgende Kompetenzbereiche werden dabei in den Blick genommen:

- a. Beziehungen gestalten und erziehen**
- b. Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen**
- c. Unterrichten**
- d. Kooperieren und Beraten**
- e. Schule mitgestalten**
- f. Berufs- und Rollenverständnis entwickeln**

Die genannten Kompetenzbereiche können wie folgt -exemplarisch und zugleich pointiert- ausdifferenziert werden:

### **a. Beziehungen gestalten und erziehen**

Die Lehrkräfte ...

- reflektieren ihr eigenes Beziehungs- und Erziehungskonzept und erkennen ihre Anteile für die Gestaltung gelingender Beziehungen (vertrauensvolles, wertschätzendes Miteinander, ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis, Herzlichkeit und Wärme, etc.)
- können verlässliche Beziehungen zu Schüler: innen gestalten.
- können Erlebens- und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen
  - systematisiert beschreiben,
  - empathisch und theoriegeleitet verstehen,
  - erklären

- und passende Bildungs- und Erziehungsangebote daraus ableiten.  
(vgl. [Sonderpädagogisches Handlungsmodell\\_Verhalten](#))
- arbeiten dialogisch und kooperativ mit den am Bildungsprozess beteiligten Personen zusammen.

## **b. Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen**

Die Lehrkräfte ...

- wenden das [Sonderpädagogische Handlungsmodell](#) an:
  - klären ihren Auftrag.
  - formulieren und analysieren eine diagnostisch relevante Fragestellung
  - wählen passende diagnostische Methoden aus
  - erklären die relevanten Zusammenhänge theoriegeleitet und formulieren Erklär-Hypothesen
  - leiten daraus passende Ziele und individuelle Bildungs- und Erziehungsangebote ab, setzen diese um und überprüfen sie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.
  - dokumentieren in geeigneter Form den Prozess.

## **c. Unterrichten**

Die Lehrkräfte ...

- kennen pädagogische und didaktische Qualitätsbereiche und können diese zielgerichtet einsetzen und reflektieren (Beziehungsgestaltung, Kognitive Aktivierung, Konstruktive Unterstützung und Strukturierte Klassenführung).
- kennen förderschwerpunktspezifische Qualitäten und können diese passgenau einsetzen und reflektieren.
- kennen grundlegende fachdidaktische Modelle und Konzepte und können diese passgenau einsetzen und reflektieren.
  - beziehen fachwissenschaftlich relevante Aspekte des Lerngegenstandes in die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht ein.
  - verfügen über fachdidaktische Kompetenzen im Umgang mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb und bei Rechenschwierigkeiten und können daraus Schlüsse für ihr pädagogisches und didaktisches Handeln ziehen.

- legen in Abhängigkeit vom Lerngegenstand oder Unterrichtsfach ein passendes didaktisches Modell für die Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht zu Grunde.

#### **d. Kooperieren und Beraten**

Die Lehrkräfte ...

- gestalten die kooperativen Prozesse (> [Qualitätsrahmen „Kooperative Prozesse subsidiär gestalten“](#)) mit allen am Bildungsprozess Beteiligten professionell (Wertschätzung, Transparenz, Verständlichkeit, Rollenklarheit, professionelle Auftragsklärung, Fachexpertise, Berücksichtigung normativer Vorgaben, Nutzen von Unterstützungssystemen, Wissen um Netzwerkstrukturen, Prozessreflexion und -evaluation, Dokumentation, etc.).
- gestalten Gesprächs- und Beratungssituationen professionell (> [Qualitätsrahmen „Gespräche führen und beraten“](#)) (Wertschätzung, Transparenz, Verständlichkeit, barrierefreie Kommunikation, Strukturierung, Zielorientierung, Fachexpertise, Anwendung von Gesprächstechniken, Reflexion und Dokumentation, etc.)

#### **e. Schule mitgestalten**

Die Lehrkräfte ...

- kennen die schulischen Gremien und wirken punktuell aktiv mit.
- gestalten das Schulleben aktiv mit.
- beteiligen sich an schulischen Entwicklungsprozessen.
- kennen Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdevaluation und setzen diese bedarfsorientiert ein. (> [Referenzrahmen Schulqualität BW](#))

#### **f. Berufs- und Rollenverständnis entwickeln**

Die Lehrkräfte ...

- reflektieren ihre biografischen Erfahrungen.
- kennen eigene Bindungsmuster und Triggerpunkte.
- können eigene Praxissituationen in ihrer Wirksamkeit theoriegeleitet reflektieren.
- können (gesundheitlich) belastende Faktoren des beruflichen Handelns erkennen, reflektieren und Lösungsansätze im Sinne der Selbstfürsorge entwickeln und umsetzen.
- können unterschiedliche Rollen situationsangemessen einnehmen.

Um diese Kompetenzbereiche systematisiert individuell weiterzuentwickeln, sind unterschiedliche Formen der Organisation und der Dokumentation denkbar und erforderlich.

Im Kontext der Ausbildung am Sonderpädagogikseminar Freiburg werden z.B. Ausbildungsgespräche zwischen Lehramtsanwärterinnen/ -anwärtern (LAA), Mentorinnen und Mentoren, Schulleitungen und Ausbildungslehrkräften geführt, um im Spiegel des obigen Kompetenzkompendiums die individuellen Entwicklungsverläufe der LAA mehrperspektivisch zu reflektieren und zu dokumentieren, um in der Folge unterstützende Angebote zur individuellen Weiterentwicklung zu planen und umzusetzen.

Als Form der Dokumentation wird dafür ein auf das Kompetenzkompendium bezogener Protokollbogen ([LERNEN](#) / [ESENT](#)) verwendet.

Die Erfordernisse in der Arbeit mit jungen Menschen im Förderschwerpunkt Lernen beziehen sich selbstverständlich aber nicht nur auf einzelne Lehrkräfte, sondern auch auf die gesamte Schule in ihrer organisatorischen und strukturellen Ausgestaltung.



## **Anforderungen an die Schule**

Sonderpädagogische Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Lernen werden in Baden-Württemberg im schulischen Kontext in unterschiedlichen Formen organisiert.

Ein festgestellter Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot kann ...

- an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes,
- in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder
- in gemeinsamer Verantwortung von allgemeiner Schule und SBBZ als sogenannte „Kooperative Organisationsform“ eingelöst werden.

Die Zielorientierung ist allen Organisationsformen vom Grundsatz her gleich: Jungen Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu

ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

Geprägt werden diese Ziele in allen Organisationsformen durch dieselben [\(rechtlichen\) Rahmenvorgaben](#).

Unabhängig von der Organisationsform stellt sich dennoch für jede einzelne Schule, genauer für jede einzelne Schulgemeinschaft die Frage, wie die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe der jungen Menschen qualitativ umgesetzt werden kann.

Für die dazu erforderliche stetige Schulentwicklung – verstanden als ein Zusammenspiel aus Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung – gibt es in Baden-Württemberg mehrere qualitative Leitplanken:

Der [Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg](#) gibt zur prozessualisierten Qualitätsentwicklung ebenso ausführliche Hinweise wie die auf den Förderschwerpunkt Lernen hin spezifizierten sogenannten „Denkanstöße“ im aktuellen [Bildungsplan](#).

Die „Denkanstöße“ zielen dabei wiederum stark auf die von der gesamten Schule konzeptuell zu entwickelnden Strukturen ab, die insbesondere die Unterrichtsentwicklung betreffen.

Die Schulentwicklungsprozesse sind in ihrer qualitativen Ausrichtung also normativ gebunden, insgesamt aber so individuell, wie die Gegebenheiten jeder einzelnen Schule vor Ort.

Dabei ist multiprofessionelles Arbeiten mit Personen und Institutionen, die im Grunde die gleiche Zielstellung verfolgen sowie eine professionelle Netzwerkarbeit (z.B. in der Kommune oder mit Vereinen) genauso erforderlich wie die konzeptionelle Verankerung und Ermöglichung gelingender Erziehungspartnerschaften.

Schulen, die Schüler:innen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen individuell in ihrem Lernen und in ihrer Entwicklung begleiten,

- gestalten Schule als Lebensraum unter Einbezug der Lebensfelder des Bildungsplans ([Arbeitsleben](#), [Personales Leben](#), [Selbstständiges Leben](#), [soziales und gesellschaftliches Leben](#))
- didaktisieren in angemessener Form Realsituationen aus der Lebenswelt der jungen Menschen.
- bieten den jungen Menschen Ordnungsstrukturen, die Sicherheit geben.
- verfügen über außerschulische und nachschulische Angebote, die individuelle Teilhabe ermöglichen.
- berücksichtigen die Leitperspektiven der Bildungspläne (Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, Prävention und Gesundheitsförderung, Berufliche Orientierung, Medienbildung, Verbraucherbildung).
- schaffen im Sinne der Demokratiebildung Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen.
- konzeptualisieren und leben gelungene Erziehungspartnerschaften.
- arrangieren Bildung und Erziehung multiprofessionell und
- agieren kooperativ in einem unterstützenden Netzwerk.

Die Erfordernisse an die Schule bilden so gesehen auch einen unterstützenden und flankierenden Rahmen bei der Realisierung von qualitätsvollen Bildungs- und Erziehungsangeboten im Rahmen von Unterricht.

## Qualitätsmerkmale von Unterricht

Unterricht ist (nicht nur) im Förderschwerpunkt Lernen im Wesentlichen durch das dynamische Zusammenspiel von fünf Elementen geprägt:

- den individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen/Schüler** (> [Link](#))
- den normativen Vorgaben des Bildungsplanes Lernen** (> [Link](#))
- den Qualitätsmerkmalen guten Unterrichts** (> [Link](#))
- den fachdidaktisch relevanten Aspekten** und
- den Kompetenzen der Lehrkraft.** (> [Link](#))

## **a. Individuelle Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler**

Im Sinne des Dreischritts „Beschreiben, Verstehen und Verändern“ müssen individuelle Lernausgangslagen zur Planung von Unterricht zunächst einmal systematisiert und theoriegeleitet beschrieben werden.

Im Förderschwerpunkt Lernen liegen dazu verschiedene Dokumentations-Formate vor, die in ihrer Logik dem Modell „[Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen von ILEB](#)“ folgen.

Die sogenannten „ILEB-Dokumentationen“ werden verwendet, um die individuellen Voraussetzungen der Schüler: innen abzubilden (Beschreiben), Erklär-Hypothesen abzuleiten (Verstehen) und individuelle Bildungsangebote daraus zu entwickeln (Verändern).

Die „[ILEB-Dokumentationen](#)“ gibt es in einer Lang- und einer Kurzversion:

- Die Langversion kann für die Dokumentation individueller Entwicklungsverläufe junger Menschen verwendet werden, die z.B. als Grundlage für Halbjahres-Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Schüler: innen dienen können.
- Die Kurzversion kann u.a. im Rahmen der Planung einzelner Lehr-Lern-Sequenzen, z.B. im Rahmen von Unterrichtsbesuchen verwendet werden.

## **b. Normative Vorgaben des Bildungsplanes**

Als normative Grundlage für die Ausgestaltung individueller Bildungs- und Erziehungsangebote dient der aktuelle [Bildungsplan im Förderschwerpunkt Lernen](#). Weiterführende Informationen zu Aufbau, Struktur und Umsetzung finden sich [hier](#).

## **c. Fachdidaktisch relevante Aspekte**

Es ist selbstverständlich nicht möglich, sämtliche fachdidaktisch relevanten Aspekte zur Umsetzung der im Bildungsplan verankerten normativen Vorgaben abzubilden. Gleichwohl muss auf die enorme Bedeutung der Fachdidaktiken für die Planung und Durchführung von Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen hingewiesen werden. Gemeint sind hier neben den Fachdidaktiken der Fächer und Fächerverbünde auch die fachdidaktischen Spezifika der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte selbst.

Mit Blick auf die Themenkomplexe [Lesen und Schreiben](#), [Mathematik](#), [Verhalten](#) und [Kommunikation](#) wird deren Zusammenspiel u.a. im Rahmen der „[Webbasierten Sonderpädagogischen Diagnostik](#)“ (WSD) abgebildet.

#### **d. Qualitätsmerkmale guten Unterrichts**

Die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts ergeben sich aus Theorie und Wissenschaft. Gebündelt bilden sie sich am Sonderpädagogikseminar Freiburg im sogenannten „[Qualitätsrahmen Unterricht](#)“ ab.

Eine förderschwerpunktsspezifische Akzentuierung findet sich dort vor allen Dingen im Qualitätsbereich 5.

In Aus- und Fortbildungsbezügen dient der „Qualitätsrahmen Unterricht“ als qualitative Grundlage für die Planung, Durchführung, Reflexion und Bewertung von Lehr-Lern-Sequenzen.

Im Folgenden finden sich die förderschwerpunktsspezifischen Qualitätskriterien:

Die Lehrkräfte ...

- beachten bei der Planung und Durchführung von Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangeboten die spezifischen mentalen Funktionen.
- ermöglichen Selbstwirksamkeitserfahrungen.
- sichern das Ausbilden von Routinen.
- sichern den Strategieerwerb.
- setzen Direkte Instruktion angemessen ein.
- didaktisieren Realsituationen im Sinne der Lebensfelder.
- berücksichtigen relevante Aspekte der kultursoziologischen Didaktik
- berücksichtigen ICD-10 bzw. ICD-11 Diagnosen.

Eine mögliche Auswahl der den Qualitätskriterien zugeordneten Indikatoren findet sich in der Wiki-Version des Qualitätsrahmens (> [Link](#))

#### **d. Kompetenzen der Lehrkraft**

Das kompetente Handeln der Lehrkraft selbst spielt selbstverständlich ebenso eine gewichtige Rolle bei der unterrichtlichen Umsetzung der sonderpädagogischen Kernidee „Vom Kind zum Programm“.

Die förderschwerpunktspezifischen Konkretisierungen dazu finden sich in den [Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte \(Sonderpädagogik\)](#).

Eine Pointierung dazu findet sich [hier](#).

## **Bildungsplan**

> [Bildungsplan LERNEN 2022](#)

> [Selbstlernkurs Bildungsplan 2022 \(MOOC-BW\)](#)

Bildungspläne dienen Lehrkräften, Schulen, jungen Menschen und Erziehungspartnern als gemeinsame und verbindliche Grundlage, die gewährleisten soll, dass Bildung und Erziehung für alle an diesem Prozess Beteiligten transparent und zielführend gestaltet wird.

Der Bildungsplan im Förderschwerpunkt Lernen dient als normative Orientierung für das (Sonder-)Pädagogische Handeln. Dieses zielt im Kern darauf ab, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

Der jüngsten Novellierung des Bildungsplans im [Förderschwerpunkt Lernen](#) liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- Aktualisierungsbedarfe durch gesellschaftliche Veränderungen (Digitalität, Inklusion, Ökologie, Veränderungen in der Arbeitswelt, etc.)
- Weiterentwicklungen in fachlicher Perspektive (Betonung des bio-psycho-sozialen Behinderungsbegriffs im Spiegel der [ICF-CY](#), die besondere Betonung der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung ([ILEB](#)), Betonung der Relevanz der Fachdidaktiken, oder die Didaktisierung von Realsituationen zur verbesserten Ermöglichung der Teilhabe, etc.)
- Reduktion und Fokussierung relevanter Lebensfelder ([Arbeitsleben](#), [Personales Leben](#), [Selbstständiges Leben](#), [soziales und gesellschaftliches Leben](#))

- Verbesserte Kompatibilität mit Bildungsplänen der Allgemeinen Schule (gleiche Fächerbezeichnungen, gleiche Leitperspektiven sowie Verlinkungen und Querverweise etc.) und anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zur verbesserten Permeabilität der unterschiedlichen Systeme
- Erstmalige Spezifizierung der Gültigkeit unabhängig vom Lernort
- Exemplarische Konkretisierungen für die Unterrichtsplanung zur möglichen Differenzierung und Ausgestaltung der verschiedenen Aneignungsebenen

Aufbau und Struktur des neuen Bildungsplanes werden in folgender Grafik veranschaulicht:



**Zitiervorschlag Grafik:** „Struktur Bildungspläne 2022“ von Walter, T. nach ZSL BW (2022)

Zur weiteren thematischen Vertiefung kann der „[Selbstlernkurs zum Bildungsplan 2022](#)“ genutzt werden, der über kurze Erklärvideos und konkrete Beispiele sowohl die strukturellen und theoretischen Zusammenhänge innerhalb des Bildungsplanes als auch die Umsetzungsmöglichkeiten in der Arbeit mit dem Bildungsplan verdeutlicht.

Neben Unterricht müssen abschließend weitere sonderpädagogische Handlungsfelder in der Spezifik des Förderschwerpunktes Lernen genauer beleuchtet werden.

## Sonderpädagogische Handlungsfelder

Sonderpädagogische Handlungsfelder im Förderschwerpunkt Lernen sind vom Grundsatz her alle Situationen, in denen sonderpädagogische Leistungen im weitesten Sinn eingebracht werden.

Sie umfassen also alle diagnostischen, alle beratenden und alle unterrichtlichen Situationen, in denen jungen Menschen individuelle Bildungs- und Erziehungsangebote zur Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe unterbreitet werden. Diagnostik, Beratung und „Unterricht“ beziehen sich dabei auf die Kontexte Frühförderung, schulische Bildung und berufliche Bildung.<sup>1</sup>

	Diagnostik	Unterricht	Beratung
Frühkindliche Bildung			
Schulische Bildung			
Berufliche Bildung			

**Zitiervorschlag Grafik:** „Sonderpädagogische Handlungsfelder“ von Stecher, M.

Die sonderpädagogischen Angebote im Rahmen der schulischen Bildung werden dabei wiederum in unterschiedlichen Organisationsformen realisiert:

- an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes,
- in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder
- in gemeinsamer Verantwortung von allgemeiner Schule und SBBZ als sogenannte Kooperative Organisationsform eingelöst werden.

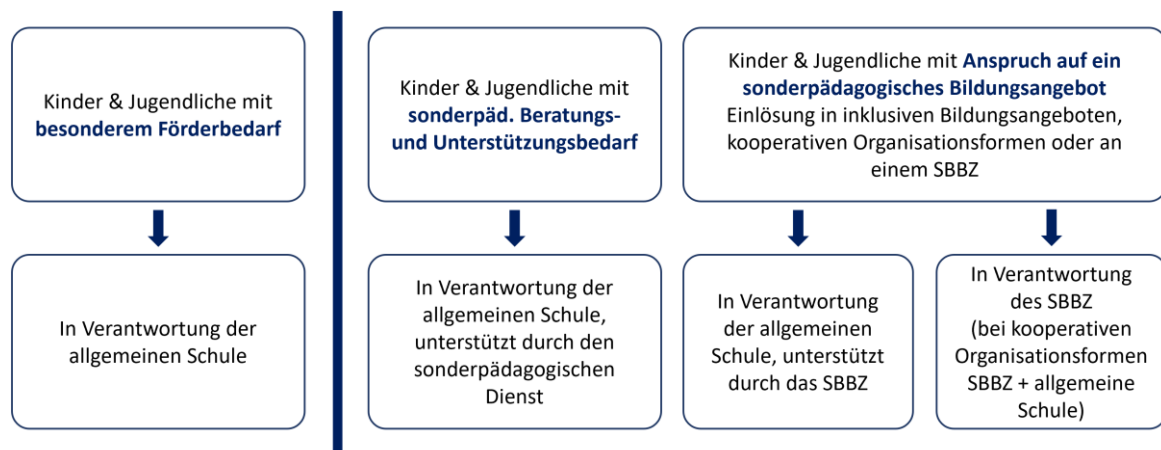
Zusammengenommen gibt es demnach im Förderschwerpunkt Lernen also unzählige sonderpädagogische Handlungsfelder im weitesten Sinn. Deshalb soll nachfolgend lediglich eine Auswahl davon in Auszügen etwas genauer beleuchtet werden:

<sup>1</sup> „Unterricht“ ist in Anführungszeichen gesetzt, da individuelle Bildungs- und Erziehungsangebote im Kontext der Frühförderung streng genommen selbstverständlich kein Unterricht sind.

- a. Beratung und Unterstützung im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes
- b. Anspruchsfeststellungsverfahren (Gutachtenerstellung)
- c. Frühförderung
- d. Berufliche Bildung
- e. Inklusion

Wichtig vorab: Alle sonderpädagogischen Handlungsfelder sind selbstverständlich in den bereits beschriebenen (rechtlichen) Rahmen eingebettet.

### a. Beratung und Unterstützung im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes



**Zitiervorschlag Grafik:** „Strukturbild“ von Staubitz, P., nach LIS „Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst“ (2017)

Maßgeblich dafür, ob Leistungen im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes überhaupt initialisiert werden können, sind die dokumentierten Nachweise des Kindergartens, der allgemeinen Schule, oder der beruflichen Schule, ob im Rahmen des dort definierten Bildungsauftrages alle (pädagogischen) Möglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden (Nachteilsausgleich, Beratungslehrkräfte, schulpsychologische Beratungsstelle, weitere Fachkräfte, Medikation, Hilfsmittel, etc.).

Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes ist also eine Antrags-Leistung, die angefordert wird, wenn die Unterstützungs-Möglichkeiten des Kindergartens, der allgemeinen oder beruflichen Schulen nicht ausreichend wirken können, um Einschränkungen

von Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten in mehreren Bildungsbereichen und in den Kulturtechniken zu vermeiden.

Ziel ist es, durch punktuelle Unterstützung zu vermeiden, dass diese Einschränkungen sich umfänglich und zeitlich ausweiten.

Weiterhin ergibt sich ein sonderpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf, wenn ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot nicht mehr besteht und durch eine nachgehende Begleitung gesichert werden soll, dass der junge Mensch dauerhaft ohne ein sonderpädagogisches Bildungsangebot Aktivität und Teilhabe generieren können soll.

Der sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Sinne des Förderschwerpunkts Lernen endet, wenn der junge Mensch den Anforderungen des allgemeinen Bildungsgangs ohne sonderpädagogische Beratung und Unterstützung folgen kann.

Der Bedarf endet ebenfalls, wenn eine sonderpädagogische Beratung und Unterstützung nicht mehr ausreicht und der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot geprüft werden muss.

Neben dem präventiven Auftrag stellen die Leistungen des Sonderpädagogischen Dienstes also auch eine notwendige Stufe auf dem Weg zur Klärung eines Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot dar, insofern es trotz unterstützender Maßnahmen nicht möglich ist, die Mindeststandards der allgemeinen Bildungsgänge zu erreichen.

Bedeutsame Hinweise für die Ausgestaltung der Beratungs- und Unterstützungsleistung im Rahmen des SOPÄDIE finden sich in der [„Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst“](#). Aus ihr geht unter anderem auch hervor, dass in der Umsetzung der untergesetzlichen Regelung das [„Sonderpädagogische Handlungsmodell“](#) anzuwenden ist.

## **b. Anspruchsfeststellungsverfahren (Gutachtenerstellung)**

Im Sinne des in der [SBA-VO](#) beschriebenen „gestuften Verfahrens“ wird das Anspruchsfeststellungsverfahren eingeleitet, wenn alle Unterstützungsmöglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Schule sowie des Sonderpädagogischen Dienstes einem jungen Menschen nicht ermöglichen konnten, die Mindeststandards der allgemeinen oder beruflichen Schulen zu erreichen.

Der Schwerpunkt liegt hier auf einer umfassenden sonderpädagogischen Diagnostik, die die individuelle Situation des jungen Menschen im Spiegel der ICF-CY systematisiert beschreibt.

Unter Einbezug von Theorien sollen individuelle Problemlagen verstanden und erklärt werden, um auf der Basis des Verstandenen passende Ziele, Bildungs- und Erziehungsangebote abzuleiten. (vgl. [Sonderpädagogisches Handlungsmodell](#))

Für die abschließende Empfehlung hinsichtlich eines möglichen Anspruches auf sonderpädagogisches Bildungsangebot werden die Ergebnisse der Diagnostik mit den [Anhaltspunkten für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen](#) verknüpft und gewichtet.

Die formale und qualitative Ausgestaltung des Gutachtens orientiert sich am [Qualitätsrahmen Sonderpädagogische Gutachten](#).

### **Anhaltspunkte für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen**

Eine Empfehlung für einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im

Sinne des Förderschwerpunkts Lernen bildet sich im Spiegel von mehreren Anhaltspunkten ab:<sup>2</sup>

- Individuelle **Leistungsrückstände von mindestens 2 Schuljahren** im Vergleich zu den Anforderungen der Bildungsalternorm.
- Die Leistungsrückstände betreffen **mehrere Unterrichtsfächer**, insbesondere die Fächer **Deutsch** und **Mathematik**.
- Die Leistungsrückstände halten **über mehrere Jahre** an.
- Die Ursachen der Leistungsrückstände liegen **nicht** in einem **unzureichenden Lernangebot** begründet.
- Die Leistungsrückstände sind **nicht ausschließlich** auf **mangelnde Deutschkenntnisse** zurückzuführen.
- Die Leistungsrückstände sind **nicht in erster Linie** durch eine **Sinnesschädigung** bedingt.
- Ein **Zusammenhang** zwischen den **Leistungsrückständen** und überprüften **mentalenden Funktionen** kann nachgewiesen werden.
- Es können relevante **ICD-11 Diagnosen** vorliegen.

---

<sup>2</sup> Die Anhaltspunkte sind nicht als Abhakliste zu verstehen.

- Die Barrieren in den **Umweltfaktoren** und **personenbezogenen Faktoren** sind **zeitnah unveränderlich**.
- Sonderpädagogische **Beratung und Unterstützung** sind **nicht ausreichend**, um das Erreichen der Bildungsziele im Bildungsgang der allgemeinen Schule zu ermöglichen.
- Biografische, individuelle und soziokulturelle Voraussetzungen wirken sich gravierend und **längerfristig** auf **Teilhabe-Einschränkungen** in den Lebensbereichen **personales Leben, selbständiges Leben, soziales und gesellschaftliches Leben** und **Arbeitsleben** aus.
- Als Folge der Lernschwierigkeiten können **sekundäre Formen von auffälligem Verhalten** auftreten wie z.B. Schulabsentismus, gravierende Misserfolgsorientierung oder stark auffallende externalisierende oder internalisierende Ausdrucksformen.

Aus den genannten Anhaltspunkten wird deutlich, dass für eine Empfehlung im Rahmen eines Anspruchsfeststellungsverfahrens der **Intelligenz-Quotient nicht isoliert betrachtet** werden kann. Entscheidend ist vielmehr die Beantwortung der Frage, ob, ggf. wie und in welcher Gewichtung sich Einschränkungen in einzelnen Körperfunktionen in Bezug auf Aktivität und Teilhabe individuell auswirken.

### **Anhaltspunkte für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen – Kontext Einschulung**

Im Kontext der Anspruchsfeststellung im Rahmen der **Einschulung** können folgende Anhaltspunkte herangezogen werden:

- Hinsichtlich der sprachlichen Entwicklung, der sozial-emotionalen Entwicklung, der kognitiven Entwicklung und der motorischen Entwicklung sind **in mehreren Bereichen gravierende Entwicklungsrückstände** beobachtbar.
- Die **Entwicklungsrückstände** sind gemessen am Lebensalter **größer als 1 Jahr**.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Als normative Orientierung können z.B. die [Grenzsteine der Entwicklung](#) herangezogen werden.

- Mit Blick auf die im vorschulischen Bereich anzubahnenden **basalen Grundlagen in Lesen, Schreiben** und in der **Mathematik** sind **deutliche Rückstände** beobachtbar.
- Es liegen deutliche Hinweise auf **Einschränkungen** in den **mentalene Funktionen** vor.
- Die Entwicklungsrückstände sind **seit mehr als einem Jahr** beobachtbar.
- Sonderpädagogische Frühförderung im vorschulischen Bereich ist nicht ausreichend, damit das Kind prognostisch dem Bildungsgang Grundschule folgen kann.
- Die Barrieren in den **Umweltfaktoren** und in den **personbezogenen Faktoren** sind **zeitnah unveränderlich**.
- Die Rückstände sind **nicht ausschließlich** auf **mangelnde Deutschkenntnisse** zurückzuführen.
- Entwicklungsrückstände sind **nicht in erster Linie** durch eine Sinnesschädigung bedingt.
- Es können relevante **ICD-11 Diagnosen** vorliegen. [SEP]
- Biografische, individuelle und soziokulturelle Voraussetzungen wirken sich prognostisch gravierend und längerfristig auf **Teilhabe-Einschränkungen** in den Lebensbereichen **personales Leben, selbständiges Leben, soziales und gesellschaftliches Leben** und **Arbeitsleben** aus.
- **Sekundäre Formen** von **auffälligem Verhalten** sind beobachtbar (Verweigerung, Misserfolgsorientierung, externalisierende oder internalisierende Ausdrucksformen).

Aus den genannten Anhaltspunkten wird deutlich, dass für eine Empfehlung im Rahmen eines Anspruchsfeststellungsverfahrens auch **im Rahmen der Einschulung** der **Intelligenz-Quotient nicht isoliert betrachtet** werden kann. Entscheidend ist vielmehr die Beantwortung der Frage, ob, ggf. wie und in welcher Gewichtung sich Einschränkungen in einzelnen Körperfunktionen in Bezug auf Aktivität und Teilhabe individuell auswirken.

### **c. Frühförderung**

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung. Bei Kindern mit einem erschwerten Lebensstart oder mit Entwicklungsauffälligkeiten sind die Chancen für eine positive Entwicklung größer, wenn rechtzeitig und gezielt pädagogisch-psychologische Förder- und Unterstützungsangebote sowie medizinisch-therapeutische Maßnahmen genutzt werden. Hier setzt die Frühförderung an.

**Ziel** der Frühförderung ist es demnach, Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen des Kindes

- möglichst früh zu erkennen,
- zu mildern,
- auszugleichen,
- und deren Auswirkungen zu verhindern.

Die Frühförderung ist ein interdisziplinäres Angebot der Sonderpädagogischen Beratungsstellen oder anderer interdisziplinärer Frühförderstellen. Sie handelt ausschließlich im Auftrag der Eltern und setzt deren Einverständnis voraus.

Die Frühförderung ist im Grunde förderschwerpunktsunspezifisch konzipiert für Kinder im Alter von 0-6 Jahren.

Sie richtet sich an Kinder

- mit Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen
- die von Behinderung bedroht sind,
- mit bereits bestehenden Behinderungen
- deren Teilhabe an früher Bildung erschwert ist
- deren erfolgreicher Übergang in die Grundschule gefährdet ist.

Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen erhalten Beratungsangebote, die insbesondere auf die systemische Vernetzung abzielen.

Frühförderung umfasst also im Spiegel des Sonderpädagogischen Handlungsmodells:

- Früherkennung und Diagnostik,
- Individuell abgestimmte Förderangebote,
- Informationen, Beratung und Begleitung für Erziehungsberechtigte sowie pädagogische Fachkräfte,

- Weitervermittlung an andere geeignete Expert: innen und Einrichtungen (z.B. Sozialpädiatrische Zentren, Fachärzt: innen, Therapeut: innen, Psychologische Beratungsstellen, etc.),
- Koordination von Maßnahmen aller am Prozess Beteiligten.

Für die Tätigkeit in der Frühförderung bilden sich dabei folgende **Prinzipien** ab:

- Ganzheitlichkeit
- Familien- und Umfeldorientierung
- Alltags- und Lebensweltorientierung
- Interaktionsorientierung
- Interdisziplinarität
- Ressourcenorientierung
- Regionalisierung

Der **Auftrag** der Frühförderung **endet**

- wenn andere fachliche Kompetenzen notwendig werden,
- wenn andere Zuständigkeiten zu berücksichtigen sind wie zum Beispiel bei der Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder der Gewährung von Eingliederungshilfe,
- mit der Aufnahme in einen Schulkindergarten für Kinder mit Behinderungen oder in eine Schule.

Den **rechtlichen Rahmen** der Frühförderung bildet die [VwV Sonderpädagogische Frühförderung](#).

Die **fachlichen Bezugspunkte** bilden

- die [Rahmenkonzeption Frühförderung](#),
- der [Leitfaden Kernprozesse sonderpädagogischer Frühförderung](#) sowie
- das [sonderpädagogische Handeln im Rahmen von ILEB](#) bzw.
- das [sonderpädagogische Handeln im Rahmen von ILEB Verhalten](#) sowie
- der [Qualitätsrahmen Frühförderung](#).

Hier werden die qualitativen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Angebote der Frühförderung präzisiert und konkretisiert.

## d. Berufliche Bildung

Berufliche Bildung im Förderschwerpunkt Lernen meint im weitesten Sinn das Zusammenspiel von

- **Beruflicher Orientierung** im Rahmen von schulischen Angeboten bei bestehendem Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen (Praktika, etc.) und
- **Übergängen** in den Bereich der **weiterführenden allgemeinbildenden** oder der **beruflichen Schulen**
- **Übergängen** in **Berufsvorbereitende Maßnahmen** oder
- **Übergängen** in **Berufsausbildende Maßnahmen**.

Die übergeordnete Zielstellung beruflicher Bildung ist es jungen Menschen die Teilhabe an der Arbeitswelt zu ermöglichen. Im Förderschwerpunkt Lernen sind die genannten Übergänge ein bedeutsamer Schritt, der individuell oder institutionell begleitet werden muss.

Da ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch nicht über die Sekundarstufe I hinaus bestehen kann, ist die Vorbereitung auf die erfolgreiche Teilnahme an zielgleichen Bildungsangeboten ein zentrales Ziel.

Hinsichtlich der **beruflichen Orientierung** (BO) ist es deshalb essenziell durch frühzeitige kooperative Angebote berufliche Informationen zu vermitteln und junge Menschen durch Erprobungs-Möglichkeiten in beruflichen Feldern zu unterstützen. Dazu sind eine enge Zusammenarbeit und die kontinuierliche Vernetzung mit Erziehungsberechtigten, pädagogischen Fachkräften, institutionellen Partnern wie z.B. der Agentur für Arbeit oder den Berufsbildungswerken und verschiedenen Betrieben notwendig.

Darüber hinaus bildet das Instrument „BO-aktiv“ ein Gesamtkonzept zur beruflichen Orientierung bestehend aus

- Kompetenzanalyse (Profil-AC),
- Individueller Förderung,
- Dokumentation und
- Reflexion.

Der **rechtliche Rahmen** der Beruflichen Bildung bildet sich [hier](#) ab.

Die **fachlichen Bezugspunkte** bilden

- die [Leitperspektive „Beruflich Orientierung“ \(BO\)](#) der Bildungspläne
- das [Lebensfeld „Arbeitsleben“ des Bildungsplanes im Förderschwerpunkt Lernen](#)
- der [Qualitätsrahmen „Berufliche Bildung“](#)
- [Berufliche Orientierung in BW \(ZSL\)](#)

Hier werden die qualitativen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Angebote der Beruflichen Bildung präzisiert und konkretisiert.

## **e. Inklusion**

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention machte (schul-)gesetzliche Anpassungen notwendig, die Schüler: innen mit sonderpädagogischen Bildungsansprüchen ermöglichen, allgemeine Schulen zu besuchen und dort ihren Lernvoraussetzungen und Bildungsbedürfnissen entsprechend unterstützt zu werden.

Die Novellierungen im Schulgesetz Baden-Württemberg bilden hierfür die rechtliche Grundlage. Hier wird bestimmt, dass Inklusion Aufgabe aller Schulen ist. Orientiert am Strukturmodell Baden-Württemberg werden inklusive Bildungsangebote gemeinsam von der allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik verantwortet.

Neben den (rechtlichen) Rahmenaspekten sind im inklusiven Kontext alle Konstituenten bedeutsam und bindend, die auch bei der Einlösung eines Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen im Rahmen eines SBBZ gelten.

Das bedeutet, die

- Beschreibungen zur Zielgruppe (> [Link](#))
- Erfordernisse an Lehrkräfte (> [Link](#))
- Anforderungen an die Schulen (> [Link](#))
- Qualitätsstandards für Unterricht (> [Link](#))
- Anwendung des Sonderpädagogischen Handlungsmodells (> [Link](#))
- die Umsetzung des Bildungsplans „Lernen“ (> [Link](#)) und
- Erfordernisse in Sachen Digitalität. (> [Link](#))

gelten vom Grundsatz her selbstverständlich auch im inklusiven Kontext.

Aus dieser Forderung ergibt sich in der Folge eine besondere Notwendigkeit, inklusiv arrangierte Bildungs- und Erziehungsangebote kollaborativ und institutionell im System der allgemeinen Schule zu verankern.

Der **rechtliche Rahmen** zur Inklusion bildet sich [hier](#) ab.

Ergänzend dazu können folgende links hilfreich sein:

- [Informationen zur UN Behindertenrechtskonvention](#)
- [Informationen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung](#)

Es gilt der entsprechende [sonderpädagogischen Bildungsplan](#) (Lernen oder GENT 2022) bzw. die parallel geltenden Bildungspläne (Bildungsplan 2016 und Bildungsplan des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes).

Als **fachliche Bezugspunkte** werden nachfolgend die qualitativen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Angebote der Inklusion präzisiert und konkretisiert.

- Exemplarische Materialsammlung und Handreichung zu Inklusion vom ZSL-BW (> [Link](#))
- Index für Inklusion nach Tony Booth/ Mel Ainscow (2003) (> [Link](#))
- Index für Kooperation und Inklusion für die Praxis als Qualitäts- und Steuerungsinstrument für schulische Rahmenbedingungen, Teamarbeit, Organisation des Unterrichts, Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern sowie Vernetzung im Sozialraum (> [Link](#))
- Einen motivierenden Praxisblick in „gute Inklusiv Schule“ findet sich beim Jakob-Math-Preis (> [Link](#))
- WSD als Instrument zur Planung individueller Bildungsangebote (> [Link](#))

Bezogen auf unterrichtliche Qualitätsmerkmale gelten auch in inklusiven Situationen die [Qualitätsrahmen Unterricht](#) der jeweiligen Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der inklusiven Bedingungen und Anforderungen (z.B. bezogen auf Kooperation, Teamteaching, Differenzierung und Individualisierung, Passung von Zielen, Methoden und Zugängen und Initialisierung von Aktivierungsprozesse)

## Literatur

- Burghardt, Manfred & Brandstetter, Ralf (2008): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung. Aufgabe und Instrument der Arbeit an Sonderschulen. In: VDS, Landesverband Baden- Württemberg (Hrsg.): Pädagogische Impulse, 3/2008. S. 2-9.
- Brandstetter R & Rieß A (2016): Sonderpädagogisches Handeln im Förderschwerpunkt Lernen: Impulse zur fachlichen Navigation in Zeiten möglicher Verunsicherungen. In: Eser K-H., Ziegler M & Ziegler M (Hrsg.): Lernbehinderung, die Behinderung "auf den zweiten Blick": Von begrifflichen Unschärfen, komplexen Beeinträchtigungen und pädagogischen Lösungen.
- Burghardt/Brandstetter/Stecher/Klingler-Neumann in Landesinstitut für Schulentwicklung B.-W. (2013): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (Handreichung).
- Drawe, Wolfgang (Hrsg.) (2000): Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung. Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK), Würzburg, 2000.
- Eser, Karl-Heinz (2006): Lernbehinderung, die Behinderung „auf den zweiten Blick“ – oder: Sind (junge) Menschen mit Lernbehinderung überhaupt behindert? In: INBAS (Hrsg.): Junge Menschen mit Behinderung in der Ausbildungsvorbereitung. Berichte und Materialien Band 16. Offenbach, 2006.
- Eser, K.-H.: Ist der Fachbegriff Lernbehinderung lediglich ein theoretisches Artefakt und damit entbehrlich – ein Diskussionsbeitrag. In Ziegler, M. (Hrsg.): Teilhabe im 21. Jahrhundert. Remseck, 2018.
- Grünke, Matthias (2004): Lernbehinderung. In: Lauth, Gerhard (Hrsg.): Interventionen bei Lernstörungen: Förderung, Training und Therapie in der Praxis. Göttingen (Hogrefe), 65–77.
- Hattie, John (2013): Lernen sichtbar machen. Baltmannsweiler 2013.
- Hollenweger, Judith (2015): Anwendung der ICF im Kontext von Lernen und Lernstörungen. Lernen und Lernstörungen, 14(1), 31-64.
- McGrew, K. S. (2005). The Cattell–Horn–Carroll theory of cognitive abilities. Past, present and future. In D. P. Flanagan & P. L. Harrison (Eds.), Contemporary intellectual assessment: Theories, tests, and issues (2nd edition, pp. 136–181). New York, NY: Guilford Press.

- Mickley, M. & Renner, G. (2015): Intelligenzdiagnostik im Vorschulalter. CHC-theoretisch fundierte Untersuchungsplanung und Cross-battery-assessment. Frühförderung interdisziplinär, 34, 67–82.
- Sideridis, Morgan, Botsas, Padeliadu & Fuchs (2006): Predicting LD on the Basis of Motivation, Metacognition and Psychopathology: An ROC Analysis. Journal of Learning Disabilities, 39, 215 – 229.
- Stein, R. (2013): Kritik der ICF-CY – eine Analyse im Hinblick auf die Klassifikation von Verhaltensstörungen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 64 (3), 106-115.
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.10.1999
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998.
- Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik) – Abteilung Sonderpädagogik (2019): Leitlinien im Förderschwerpunkt LERNEN: [https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/lib/exe/fetch.php?media=wiki:ausbildung:fachrichtung:lern:leitlinien\\_lernen.pdf](https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/lib/exe/fetch.php?media=wiki:ausbildung:fachrichtung:lern:leitlinien_lernen.pdf)
- Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg, Abt. Sonderpädagogik (Hrsg., 2016): [http://sos.seminar-freiburg.de/,Lde/Startseite/Ausbildung/Ausbildungsunterlagen+Kurs+22+\\_2016\\_201](http://sos.seminar-freiburg.de/,Lde/Startseite/Ausbildung/Ausbildungsunterlagen+Kurs+22+_2016_201)
- Trost, Rainer (2008): Bedingungsanalytische Diagnostik - ein Vorschlag zur Überwindung alter Gräben. In: Hiller, G.G. (Hrsg.): Der diagnostische Blick. Laupheim, 2008, S. 165 – 192.
- World Health Organisation (2011): ICF-CY Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Bern: Verlag Hans Huber.